



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Az.: 44-2424-13/16

**Genehmigung**

**5. Änderung des Regionalplans 2010 „Oberkochen Süd“  
Region Ostwürttemberg**

**Verbindlicherklärung**

1. Die von der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ostwürttemberg am 22. November 2013 als Satzung beschlossene 5. Änderung des Regionalplans 2010 „Oberkochen Süd“ bestehend aus einem Kartenteil als Anlage zur Satzung, wird gemäß § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385) für verbindlich erklärt.

Die Verbindlicherklärung umfasst die zeichnerische Darstellung in der Raumnutzungskarte.

Die Begründung und der Umweltbericht nehmen nicht an der Verbindlichkeit teil.

Gemäß § 4 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) haben öffentliche Stellen und Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben die Ziele „Z“ nach Maßgabe des Regionalplans bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten.

2. Die 5. Änderung des Regionalplans 2010 „Oberkochen Süd“ wird mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Erteilung dieser Genehmigung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg („Staatsanzeiger“) verbindlich.

Stuttgart, den 10.07.2015

In Vertretung der Abteilungsleiterin  
Dr. Waltraud Buck  
Ministerialrätin

